
ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und Firmbezeichnung

1.1 Produktidentifikator:

reGanoß-DS

Rodentizider Köder zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

1.2 Biozid-Zulassungsnummer:

DE-2012-A-14-00008-af

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Groß Schädlingbekämpfung GmbH

Raiffeisenstraße 6

D-49838 Lengerich

Telefon: +49 (0) 5904-1287

Telefax: +49 (0) 5904-2487

E-Mail: info@gross-sbk.de

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien: Repr. 1B, STOT Re2

H-Sätze: H360D, H373 (Blut)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08



Zu kennzeichnende Komponenten: Difenacoum

Gefahrenhinweise: H360D, H373 (Blut)

Sicherheitshinweise*: P102, P202, P260, P280, P308/313, P314, P406, P501

Sonstige Hinweise*: EUH210, EUH401

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

3.2.1 Stoffbezeichnung: Difenacoum

3.2.1.1 EG-Nr.: 259-978-4

3.2.1.2 CAS-Nr.: 56073-07-5

3.2.1.3 Anteil: 0,005 Gew.-%

3.2.1.4 Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008: H300, H310, H330, H360D, H372 (Blut)

3.2.1.5 Signalwort: Gefahr

3.2.1.7 Gefahrenkategorien: Repr. 1B, Acute Tox. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute / Chronic 1

3.2.7 Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten (AGW):

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

4.2 Nach Einatmen:

An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Gegenmittel:

Vitamin K1 (unter ärztlicher Kontrolle).

4.7 Hinweise für den Arzt:

Behandlung gemäß Cumarin-Vergiftungen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignet:

Pulver, Schaum, CO₂, Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: -

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei Handhabung Schutzhandschuhe tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: -

7.2 Lagerung: -

7.2.1 Lagertemperatur: -

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.4 Weitere Angaben:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen in Gebäuden, Tierstallungen und Freiland (Umgebung von Gebäuden) bei Bedarf. Keine Anwendung auf Kulturland oder im Forst. Anwendung gegen die Wanderratte in der Kanalisation siehe Produktinformation (Anwendung hier nur die gepr. Schädlingbekämpfer). Wegen Vergiftungsgefahr von Kindern und Haustieren verdeckt ausbringen, empfehlenswert Köderboxen (Mäuse) oder Köderstationen (Ratten). Abschwemmungen in die Kanalisation oder Gewässer verhindern. Zum Schutz von Mensch und Umwelt Produktreste und Tierkadaver einsammeln und entsprechend entsorgen.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: -

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: -

8.3 Persönliche Schutzausrüstung: -

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.

8.3.2 Atemschutz: -

8.3.3 Handschutz:

Bei der Handhabung geeignete Schutzhandschuhe tragen (S37). Bei der Anwendung Chemikalien-Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III aus Nitril oder Nitrilbeschichtung, Schichtdicke min. 0,4 mm, Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ca. 480 Minuten, verwenden. Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhetragen > 2 Stunden (so. Feuchtarbeit) verpflichten den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten. Beispiel: Schutzhandschuh "Camatril Velours 730" der Firma KCL. Bei Wiederverwendung Schutzhandschuhe mit Wasser und Seife reinigen, kontaminierte Schutzhandschuhe sowie verwendete Waschflüssigkeit als Sonderabfall entsorgen (siehe auch Entsorgung). Beim Entsorgen der Kadaver geeignete Schutzhandschuhe tragen, da Nagetiere Krankheiten (z.B. Leptospirose) übertragen können.

8.3.4 Augenschutz: -

8.3.5 Körperschutz: -

8.4 Begrenzung der Umweltexposition: siehe Abschnitte 6 und 7

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form:

Granulat (Flocken/Körner)

9.1.2 Farbe:

Rot

9.1.3 Geruch:

Nahezu geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben:

Methode / Bemerkungen

9.2.1 Schüttdicke (20°C):

0,65Kg / L

9.2.2 Löslichkeit in Wasser (20 °C):

Nahezu unlöslich

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: -

10.2 Chemische Stabilität:

Haltbarkeit 2 Jahre ab Herstellungsdatum.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

LD50 (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet

11.3 Primäre Reizwirkung:

11.3.1 Haut:

Keine

11.3.2 Auge:

Keine

11.4 Sensibilisierung:

Nicht bekannt

11.5 Chronische Wirkung:

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Blut schädigen..

11.6 Sonstige Hinweise:

Keine

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxische Wirkungen:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Giftig für Fische und Fischnährtiere.

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

-

12.3 Wassergefährdung:

WGK 1 (Selbsteinstufung).

12.4 Sonstige Hinweise:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Produkt:

Sonderabfall gemäß Abfallrecht. Anfallende Mittelreste (EAK-Nr. 20 01 19) und Verpackungen mit

schädlichen Restinhalten (EAK-Nr. 15 01 10) sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Anfallende Kleinmengen sind getrennt zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Problemstoffsammlung zuzuführen. Restentleertes und unbrauchbar gemachtes Verpackungsmaterial, das keine schadstoffhaltigen Füllgüter enthielt, kann auf den bestehenden Entsorgungswegen für Verpackungen entsorgt werden. Restentleerte Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter im Sinne der Verpackungsverordnung müssen vom Hersteller und Vertreiber zurückgenommen werden.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung (gem. AVV):

Sonderabfall gemäß Abfallrecht. Abfall-Schlüssel (EAK-Nr.): 15 01 10

ABSCHNITT 14. Transportvorschriften

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:

15.1.1 Gefahrenbezeichnung / Kategorie: Repr. 1B, STOT RE2

15.1.2 H-Sätze: H360D, H373 (Blut) (Wortlaut siehe Abschnitt 16)

15.1.3 P-Sätze: P102, P202, P260, P280, P308/313, P314, P401, P501 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

15.1.4 Sonstige Hinweise: EUH401 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 TRGS: Siehe 15.2.6

15.2.2 WGK (VwVwS):

1 (Selbsteinstufung)

15.2.3 VCI-Lagerklasse:

11 (mit Verpackung)

15.2.4 BetrSichV: Siehe 15.2.6

15.2.5 VOC-Gehalt: -

15.2.6 Sonstige Hinweise:

Die Vorgaben der TRGS 401, TRGS523 und der TRGS 905 sind zu beachten; die TRBA 230 und die TRBA 500 und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 sind zu berücksichtigen.

15.3 Beschäftigungsverbot

15.3.1 Jugendschutz: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)

15.3.2 Mutterschutz: Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3, 4 MuSchG)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Wortlauf der Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

Zu 2. Mögliche Gefahren und 15.1 Kennzeichnung nach EU-Vorschriften (H-Sätze)

H360 D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung beachten

Zu 3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

Gefahrstoff:	Difenacoum
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Zu 2. Mögliche Gefahren und 15. Kennzeichnung nach EU-Vorschriften (P-Sätze)

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P308/313	Bei Explosion oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P314	Bei Unwohlsein Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt / Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BekGS Bekanntmachung techn. Regeln für Gefahrstoffe (hier für das Sicherheitsdatenblatt)

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK Europäischer Abfall-Katalog

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA International Air Transport Association

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standard Organization

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LD50 Letale Dosis bei 50% Abtötung

log Po/W Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)

TRbF Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VCI Verband der chemischen Industrie

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Biozid-Zulassungs-Nr.: DE-2012-A-14-00008-af

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 22 (professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 8 (Biozide – Rodentizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a/11a -
Breite dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung
(Freisetzung durch Auslegung in und Umgebung von Gebäuden, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung),
EU-Verordnung Nr. 830/2015, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:

2., 3., 11., 12., 15., 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.